



**Gemeinde Nümbrecht**  
Der Bürgermeister

**Nutzungsbedingungen für ein iPad  
der Schülerinnen und Schüler an Schulen der Gemeinde Nümbrecht**

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Account: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ @hgn365.de Klasse: \_\_\_\_  
Vorname Nachname

**1. Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Gemeinde Nümbrecht (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

**2. Ausstattung**

Die Gemeinde Nümbrecht stellt zur Verfügung:

- *Apple iPad, Wi-Fi, Seriennummer S/N:* \_\_\_\_\_  
(Kann später nachgetragen werden.)
- *Netzteil mit Ladekabel, Schutzhülle*

**3. Leihdauer**

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.

Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

**4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

**5. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Gemeinde Nümbrecht, Schulverwaltungsamt) über eine schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind über den Verleiher versichert. Bei Schäden jeglicher Art gilt eine vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 100,00 Euro. Diese Selbstbeteiligung wird in jedem Schadensfall analog von der Nutzerin oder dem Nutzer erhoben.

Fortsetzung auf Rückseite.

## **6. Nutzungsbedingungen**

### **6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)**

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

### **6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

#### **6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein. Ergänzung, sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird:
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

#### **6.2.2 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

### **6.3 Regeln für die Rückgabe**

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

## **7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen und iPad-Übergabe**

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

---

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin bei Übergabe des iPads